

Amtliche Bekanntmachungen

A. Beschlüsse der 4. Sitzung der 4. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer am 6. und 7. November 2009 in Berlin

Berufsordnung

I. § 6 Abs. 2 Satz 2 BORA erhält folgende Fassung:

„Hinweise auf Mandate und Mandanten sind nur zulässig, soweit der Mandant ausdrücklich eingewilligt hat.“

II. § 10 Absatz 3 BORA wird als neuer § 10 Absatz 1 BORA wie folgt gefasst:

„Der Rechtsanwalt hat auf Briefbögen seine Kanzleianschrift anzugeben. Werden mehrere Kanzleien, eine oder mehrere Zweigstellen unterhalten, so ist für jeden auf den Briefbögen Genannten seine Kanzleianschrift (§ 31 BRAO) anzugeben.“

Die bisherigen Absätze 1 und 2 des § 10 BORA werden in dieser Reihenfolge zu Absatz 2 und 3. Der bisherige Absatz 4 bleibt unverändert.

III. In § 23 BORA werden die Worte „und Fremdgelder“ gestrichen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit ausgefertigt.

Berlin, den 17.11.2009

Der Vorsitzende

Axel C. Filges

Bamberg, den 19.11.2009

Der Schriftführer

Gregor Böhnlein

B. Bescheid des Bundesministeriums der Justiz vom 24.2.2010, eingegangen bei der Bundesrechtsanwaltskammer am 25.2.2010

An den
Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer
Herrn Axel C. Filges
Littenstraße 9
10179 Berlin

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Beschlüsse der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer vom 6. und 7. November 2009 zur Änderung der Berufsordnung, die Sie mit Schreiben vom 25. November 2009 übermittelt haben, sind gemäß § 191e der Bundesrechtsanwaltsordnung geprüft worden. Ich erhebe keine Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Satzungsbeschlüsse.

Mit freundlichen Grüßen

Leutheusser-Schnarrenberger

C. In-Kraft-Treten

Die Änderungen treten am 1.7.2010 in Kraft.

Die 5. Sitzung der 4. Satzungsversammlung findet am 24. und 25.6.2010 und die 6. Sitzung der 4. Satzungsversammlung am 6.12.2010 jeweils in Berlin statt.

Personalien

Nachruf auf RA *Dr. h.c. Rembert Brieske*

Am 22. Januar 2010 ist *Rembert Brieske* nach schwerer Krankheit im Alter von 62 Jahren gestorben. Geboren am 25.10.1947 in Bremen, studierte er in Bochum, Lausanne, Genf sowie Göttingen Jura und wurde 1974 in seiner Heimatstadt Bremen als Rechtsanwalt zugelassen. Er trat in das angesehene Büro seines Vaters, *Franz-Josef Brieske*, ein, führte dies eigenständig fort und profilierte es. Sein beruflicher Schwerpunkt lag zunächst im Bereich der Strafverteidigung, der er zeitlebens verbunden blieb. Nachdem *Rembert Brieske* 1980 zum Notar bestellt worden war, wandte es sich aber zunehmend dem Zivilrecht und Zivilprozessrecht zu. Darüber hinaus entwickelte er sich zu

einem renommierten Spezialisten für Versicherungsrecht sowie für das anwaltliche Berufshaftungsrecht.

Rembert Brieske war schon früh in den verschiedenen Gremien der Anwaltschaft tätig, seit 1981 im Vorstand des Bremischen Anwaltsvereins, seit 1993 als Mitglied des Vorstands des Deutschen Anwaltvereins, dessen Vizepräsident er zwischen 1999 und 2009 war. Zugleich war er aktives Mitglied in mehreren Arbeitsgemeinschaften des DAV; zu nennen sind hier: Anwaltsmanagement, Anwaltsnotariat, Internationaler Rechtsverkehr, Mediation, Medizinrecht, Sportrecht, Strafrecht und Versicherungsrecht. Die Arbeitsgemeinschaft zum Anwaltsnotariat leitete er als deren Vorsitzender in den Jahren 1993 bis 1998. Er war